

Allgemeine Bedingungen, Spesen und Zahlungskonditionen

Es gelten ausschließlich die untenstehenden Bedingungen für Dienstleistungen und Workshops bzw. Beratungstage.

Veranstaltungsort

Der Kunde ist in der Wahl des Durchführungsortes frei.

Kosten für Anreise, Verpflegung und Unterkunft des Beraters werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt oder direkt vom Kunden übernommen.

Terminverschiebung/Stornierung

Kostenanteile für Terminverschiebungen und Stornierung	Bis 6 Wochen vor dem Termin	Bis 4 Wochen vor dem Termin	Bis 2 Wochen vor dem Termin
Terminverschiebung bis max. 3 Monate	Keine Verrechnung	30%	50%
Stornierung	50%	75%	100%

Zahlungsbedingungen

Bei Einzel-Beratungstagen/Kontingentvereinbarungen nach Rechnungsstellung sofort netto;

Bei Programmen, bzw. Projekten mit Laufzeit > 2 Wochen:

- 33% als Anzahlung bei Bestellung sofort netto,
- 33% nach der Hälfte des Projekts
- 33% nach Projektende

Zahlbar netto innert 7 Tagen nach Rechnungsstellung. Skonto-Abzüge werden nachberechnet.

Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfristen wird ein Verzugszins von 12% p.a. fällig. Alle Preise verstehen sich exkl. der gesetzlichen MwSt. / VAT

Reisekosten/Spesenverrechnung

PKW: CHF 0,60/km
Bahnreisen: 1. Klasse Normalpreise
Flugreisen: innerhalb von Europa Economy
Reisezeit: Euro 50 / Stunde

Andere Spesen nach Aufwand/Vereinbarung

Materialversandkosten, Spedition, Verzollung, Ausfuhrspesen etc. werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Rechtliche Hinweise

Bei der erbrachten Leistung handelt sich um Beratung. Sämtliche Ansprüche, die den Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht überschreiten, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Alle unsere Verträge werden ausschließlich nach unseren Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Anderslautende Formulierungen auf Schriftstücken des Kunden sind ungültig.

Unsere Angebote sind generell 4 Wochen gültig, freibleibend und bedürfen unserer Annahme der Bestellung, um rechtliche Gültigkeit zu erlangen.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten versuchen beide Parteien eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Im Falle von gerichtlichen Auseinandersetzungen gilt der Gerichtsstand der conVek GmbH, Kreuzlingen.

Version + Stand

Version 2016
gültig ab 01.02.2016